

Mitteilungen aus dem Gemeinderat vom 26.05.2020

Bildung Schwankungsreserven / Auflösung Neubewertungsreserven

Bei der Einführung des neuen Rechnungsmodells „HRM2“ wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Der aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstandene Neubewertungsgewinn, musste zwingend in die sogenannte Neubewertungsreserve eingelegt werden. Die Neubewertungsreserve wird nach der gesetzlichen Einlage in die Schwankungsreserve wie vom Kanton vorgesehen, innert 5 Jahren, erstmals per 31.12.2021, linear zu Gunsten des allgemeinen Steuerhaushaltes bzw. dem Bilanzüberschuss aufgelöst. Der Gemeinderat folgt hier der Empfehlung des Kantons.

Schulvertrag mit Oberwil b.B. – Verrechnung der Kosten

Der Gemeinderat Büren a.A. hat in Absprache mit der Gemeinde Oberwil b.B. eine Anpassung des Schulvertrages mit Oberwil b.B. hinsichtlich der zu leistenden Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten vorgenommen. Konkret geht es hierbei um die Schulkostenbeiträge von Schülerinnen und Schülern aus Oberwil b.B., welche die Schule in Büren a.A. besuchen.

Geht zur Veröffentlichung an:

- Ortsparteien von Büren a.A.
- Homepage / Anschlagkasten Gemeindeverwaltung